



Beschwerdekonzept des Gymnasiums Bad Essen

*Die Gesamtkonferenz des Gymnasiums Bad Essen hat anlässlich ihrer Sitzung vom 14.02.2023 das folgende Beschwerdekonzept verabschiedet. Es ist für alle Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte verbindlich und soll im Regelfall im Abstand von zwei Jahren evaluiert und ggf. überarbeitet werden.*

1. Grundsätzliches

Ein vertrauensvolles, verantwortungsbewusstes und auf Wertschätzung sowie Respekt beruhendes Zusammenwirken aller an Schule Beteiligten – Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern – ist die Grundlage einer erfolgreichen inhaltlichen und pädagogischen Arbeit am Gymnasium Bad Essen.

Aufgrund unterschiedlicher Erwartungshaltungen, Ansprüche und Ziele sowie bedingt durch Verhaltensweisen oder Entscheidungen, die als problematisch empfunden werden, kommt es im schulischen Alltag auch zu Meinungsverschiedenheiten oder zu Konflikten, die Beschwerden nach sich ziehen.

Diese Beschwerden – sachlich, begründet und unter Angabe des Namens des*der Beschwerdeführer*in vorgetragen – werden am Gymnasium Bad Essen ernst genommen und als Hinweise verstanden, dass Absichten nicht verstanden wurden, Verhaltensweisen hinterfragt oder Entscheidungen geprüft werden sollen.

Um den oben genannten Grundsätzen erfolgreicher schulischer Arbeit Rechnung zu tragen, muss eine zielgerichtete Beilegung von Konflikten angestrebt werden.

2. Bearbeitung einer Beschwerde bzw. eines Konfliktes

Eine Beschwerde bzw. ein auftretender Konflikt wird zuallererst und im Regelfall ausschließlich auf der Ebene seiner Entstehung bearbeitet. Um eine zielgerichtete Konfliktlösung der unmittelbar beteiligten Personen herbeizuführen, wird das Anliegen also an die Person gerichtet, deren Handeln die Ursache der Beschwerde ist.

Bevor eine Bewertung der Situation vorgenommen wird, sind grundsätzlich alle Beteiligten zu hören, die sich in sachlicher Form um eine konstruktive Bewältigung des Konflikts bemühen.

Kann keine Lösung erreicht werden, suchen die Beteiligten nach Unterstützung durch Dritte. Die nächsthöhere Ebene wird immer erst eingeschaltet, wenn aus eigener Kraft keine Lösung erzielt werden kann.

Bei schwerwiegenden Problemen, z. B. beim Verdacht auf strafbare Handlungen oder Dienstpflichtverletzungen, ist die Schulleitung unmittelbar einzuschalten.

Die Bearbeitung einer Beschwerde bzw. eines Konfliktes erfolgt im Interesse aller Beteiligten zügig, d.h. möglichst innerhalb weniger Tage. Werden schriftliche Aufzeichnungen (z.B. Protokolle) angefertigt, werden diese allen Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt.

Folgende Beschwerdewege sind demnach unbedingt einzuhalten:

<i>Beschwerdeführer</i> → <i>Beschwerde über...</i>	<i>Beschwerdewege</i>
Schüler*innen → Schüler*innen	<p>Beschwerden über Mitschüler*innen werden, sollten die Probleme nicht untereinander geklärt werden können, an die Klassenleitung gerichtet, die dann über das weitere Vorgehen entscheidet. Auch die Streitschlichter*innen sowie das Mobbing-Interventionsteam stehen bei Bedarf zur Verfügung. Die Schulsozialarbeiterin kann hinzugezogen werden, wenn alle Beteiligten einverstanden sind.</p> <p>Tritt ein Konflikt in der Pause auf, wird die Aufsicht führende Lehrkraft angesprochen, die dann bei Bedarf nach Klärung der Situation die Klassenleitung informiert.</p>
Schüler*innen → Lehrer*innen	<p>Eine Beschwerde über eine Lehrkraft wird zuerst an die betroffene Lehrkraft gerichtet. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Klassenleitung angesprochen. Kann das Problem nicht gelöst werden, wird ggf. die Schulsozialarbeiterin hinzugezogen, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind. Zuletzt wird bei erfolgloser Konfliktbearbeitung die Schulleitung informiert. Schüler*innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich von Mitschüler*innen unterstützen zu lassen.</p>
Eltern → Lehrer*innen	<p>Die Beschwerde über eine Lehrkraft wird immer an die betroffene Lehrkraft gerichtet. Sind Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit, ein Gespräch alleine zu führen, können nach Absprache die Klassenleitung oder die Schulsozialarbeiterin hinzugezogen werden. Sollte das Gespräch zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung hinzugezogen.</p>
Eltern → Schulleitung	<p>Eine Beschwerde über die Schulleitung ist zunächst an die Schulleitung selbst zu richten. Erfolgt keine Lösung, wird das Dezernat 3 des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Osnabrück hinzugezogen.</p>
Lehrer*innen → Eltern	<p>Eine Beschwerde ist an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte kein Ergebnis herbeigeführt werden, wird die Klassenleitung und zuletzt die Schulleitung hinzugezogen.</p>

<p>Lehrer*innen → Lehrer*innen</p>	<p>Ist es nicht möglich, Beschwerden von Lehrer*innen über Kolleg*innen auf direktem Weg zu lösen, werden zunächst im Regelfall der Schulpersonalrat und zuletzt die Schulleitung hinzugezogen.</p>
<p>Lehrer*innen → Schulleitung</p>	<p>Eine Beschwerde wird direkt an die Schulleitung gerichtet; gegebenenfalls kann der Personalrat hinzugezogen werden. Kann keine Lösung erzielt werden, wird das Dezernat 3 des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Osnabrück einbezogen.</p>
<p>sonstige Beschwerden</p>	<p>Beschwerden von Hausmeistern, Reinigungskräften oder des Sekretariats über Schüler*innen oder Lehrer*innen werden im Regelfall an das Sekretariat gerichtet. Der*die zuständige Adressat*in wird von dort aus ermittelt und informiert. Beschwerden über o.g. Personengruppen werden zunächst unmittelbar mit den betroffenen Personen besprochen. Kann keine Lösung erzielt werden, wird die Schulleitung und zuletzt ggf. der jeweils zuständige Anstellungsträger (z.B. Schulträger, Reinigungsfirma) hinzugezogen.</p>